

Schadensmeldung

Schadensart: Diebstahl

Bitte senden Sie diese Schadensmeldung an: dienstrad-neuschaden@mercator-leasing.de

Vertragliche Grunddaten

Mercator-Leasingvertragsnummer:

Arbeitgeber

Firmenname:

Straße, Hausnummer:

PLZ:

Ort:

Arbeitnehmer/Beamter

Name:

Straße, Hausnummer:

PLZ:

Ort:

Telefon:

E-Mail:

Angaben zum Fahrrad

Marke/Typ:

Rahmenummer:

Melder des Schadens

Wer hat das Fahrrad zum Zeitpunkt des Schadens genutzt? ich selbst jemand anderes

Sofern Sie die Frage mit „jemand anderes“ beantwortet haben:

Vorname und Name der Person, die das Rad nutzte:

Ist diese Person in Ihrem Haushalt gemeldet? ja nein

Schadensmeldung

Schaden gemeldet am:

Wann wurde der Diebstahl bemerkt?

Zu welcher Uhrzeit?

Angaben zum Schadensort

Straße, Hausnummer:

PLZ:

Ort:

Land:

Angaben zum Abstellort des Fahrrads

Wann wurde das Fahrrad abgestellt?

Wo war das Fahrrad zum Zeitpunkt des Schadens abgestellt?

Im Freien

Im Hausflur

In einem Raum, der gemeinschaftlich genutzt wird (z.B. Gemeinschaftskeller, Fahrradkeller, Sammelgarage)

In einem ausschließlich selbstgenutzten Raum, Gebäude oder Garage

In einem abgestellten, verschlossenen KFZ

An einem Fahrradträger, der mit Verschluss gesichert war

An einem anderen Ort:

Wenn das Fahrrad in einem Raum untergebracht wurde, war dieser Raum verschlossen?

ja

nein

Sind Einbruchspuren zu erkennen?

ja

nein

Falls ja, welche Einbruchspuren?

Angaben zur Sicherung des Fahrrads

War das Fahrrad durch ein Schloss gesichert?

ja

nein

Sofern Sie die Frage mit „ja“ beantwortet haben:

Hersteller und Typ des Schlosses:

Kaufpreis inkl. MwSt. des Schlosses:

€

Wurde das Schloss mitgeleast?

ja

nein

HINWEIS: Bitte fügen Sie die Anschaffungsrechnung bei, wenn das Schloss nicht mitgeleast wurde.



Detaillierte Beschreibung an welchem Teil des Fahrrads das Schloss befestigt war:

Detaillierte Beschreibung an welchem Gegenstand das Fahrrad zum Schadenszeitpunkt befestigt war:

Angaben zur Hausratversicherung

Besteht eine Hausratversicherung? ja nein

Sofern Sie die Frage mit „ja“ beantwortet haben:

Wie lautet der Name der Versicherung?

Wie lautet die Anschrift der Versicherung?

Straße, Hausnummer:

PLZ:

Ort:

Wer ist der Versicherungsnehmer?

Name:

Vorname:

Wie lautet die Versicherungsschein-Nummer?

Wurden bei diesem Versicherer bereits Ersatzansprüche gestellt? ja nein

Der Versicherer der MLF Mercator-Leasing GmbH & Co. Finanz KG behält sich vor Schadenersatzansprüche gegenüber der Hausratversicherung zu stellen.



Einschaltung der Polizei

Wann wurde der Diebstahl bei der zuständigen Polizeidienststelle gemeldet?

Name der Polizeidienststelle:

Aktenzeichen:

Telefonnummer der Polizeidienststelle:

E-Mail-Adresse des aufnehmenden Beamten:

Wurde die Rahmennummer bei der Polizei angegeben?	ja	nein
Wurde Mercator-Leasing als Eigentümer benannt?	ja	nein
Wurde der Polizeibericht oder eine Bescheinigung ausgehändigt?	ja	nein

Beachten Sie bitte:

Schäden durch strafbare Handlungen (z.B. Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub) sowie infolge von Brand oder Explosion sind vom Leasingnehmer oder dem beauftragten Nutzer unverzüglich nach Eintritt des Schadenfalls der zuständigen Polizeidienststelle unter Angabe der Rahmennummer sowie, wenn möglich, der Leasingvertragsnummer anzuzeigen und Mercator-Leasing als Eigentümer bei der Polizei im Schadenprotokoll anzugeben. Sollte Ihnen der Polizeibericht oder eine entsprechende Bescheinigung nicht sofort ausgestellt werden, können Sie dieses Dokument auch zu einem späteren Zeitpunkt einreichen.

Obliegenheiten

Wichtige Mitteilung über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall gem. § 28 Abs. 4 VVG Auskunfts- und Aufklärungsobligationen, Vorlage von Belegen

Sie sind verpflichtet, uns wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft in Textform (z.B. E-Mail) zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs der Leistungspflicht erforderlich ist, und sowohl uns als auch dem Versicherer die sachgerechte Prüfung der Leistungspflicht durch Ihre zumutbare Sachverhaltsaufklärung ermöglichen. Außerdem sind Sie verpflichtet, uns Anzeigen, Unterlagen und Belege fristgerecht vorzulegen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.



Leistungsfreiheit

Verstoßen Sie vorsätzlich gegen Ihre Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Anzeigen, Unterlagen und Belegen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen eine dieser Obliegenheiten, können wir und der Versicherer die Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens – ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust – kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben. Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Anzeigen, Unterlagen und Belegen bleiben wir und der Versicherer jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht ursächlich war. Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Anzeigen, Unterlagen und Belegen arglistig, sind wir und der Versicherer in jedem Fall von der Verpflichtung zur Leistung frei.

Sie sind alleine dafür verantwortlich, auch wenn Sie ein Dritter bei der Erstellung unterstützt, dass die Angaben in der Schadensmeldung wahrheitsgemäß, richtig und vollständig sind.

Hiermit bestätige ich, dass alle Fragen dieser Schadensanzeige vollständig und richtig beantwortet sind. Ich willige ein, dass bei allen Vor-/Nebenversicherern alle risikorelevanten Daten, insbesondere Anzahl und Höhe der Vorschäden nachgeprüft werden.

Im Schadensfall kann es erforderlich sein, Daten, auch die personenbezogenen Daten des Nutzers, zur weiteren Prüfung des Schadenfalls oder zur Bearbeitung durch externe Gutachter, Sachverständige, Versicherungsgesellschaft der Mercator-Leasing, Hausratversicherung und Nutzers oder sonstige Dienstleister – die ebenfalls den Bestimmungen des Datenschutzes unterworfen sind – weiterzugeben. Hierzu willige ich ebenfalls ein.

Einzureichende Unterlagen (gem. Merkblatt, Punkt 5.3)

- Schadensmeldung
- Kopie der Bescheinigung über die Erstattung einer Anzeige bei der zuständigen Polizeidienststelle mit Angabe der Rahmennummer
- Fotos des Abstellortes, an dem das Fahrrad gestohlen/geraubt wurde
- Anschaffungsbeleg/Rechnung des verwendeten Fahrradschlösses

Sie benötigen ein Ersatzfahrrad (Leihfahrrad)?

In diesem Fall können Sie sich an den ROLAND 24-Stunden-Notfallservice wenden: 0049 221 8277-9798. Die ROLAND-Mitarbeiter veranlassen umgehend die nötigen Schritte.

Weitere Informationen können Sie Ihrem Merkblatt (Hinweise zur Mobilitätsgarantie/Schutzbrief) entnehmen.

